

A N L A G E

zur Wasserlieferungsordnung der

Wasserleitungsgenossenschaft Hoopte eG

T A R I F :

1. Euro 0,85 pro cbm abgenommenes Wasser
2. Grundgebühr Euro 2,50 pro Zähler im Monat
3. Anschlussgebühr (Wasservorhaltung) pro Wohnungseinheit Euro 400,--. Für den Gewerbebetrieb wird die Anschlussgebühr individuell festgelegt.
4. Baukostenpauschale Euro 50,-- pro Wohneinheit (Wasserentnahme)

Die unter 1 bis 4 genannten Gebühren erhöhen sich um den jeweils vom Gesetzgeber festgelegten Prozentsatz der Mehrwertsteuer.

Einwände gegen die Richtigkeit der Rechnung sind nur innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung zulässig; sie berechtigt nicht zu Zahlungsaufschub oder Zahlungsverweigerung. Ebenso ist die Aufrechnung mit Ansprüchen gegen die Wasserleitungsgenossenschaft nicht gestattet.

Wir weisen gemäß 15 Abs. 1 und 2 Nieders. Datenschutzgesetz darauf hin, dass wir personenbezogene Daten speichern und verarbeiten.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmittel - kurz Waschmittelgesetz genannt - welches seit dem 01.09.1975 in Kraft ist, sind die Waschmittelhersteller verpflichtet, Dosierempfehlungen auf den Verpackungen anzugeben. .

Im gesamten Versorgungsgebiet der Wasserleitungsgenossenschaft wird das Wasser im Härtebereich 2 an den Verbraucher geliefert.

Wir weisen darauf hin, dass bei Rohrnetzspülungen eine vorübergehende Trübung des Wassers eintreten kann, die jedoch nicht gesundheitsschädlich ist.

Wasserleitungsgenossenschaft
Hoopte eG